

Gefördert aus Mitteln
des Bundesministeriums
für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz



Mitglieder/KooperationspartnerInnen:



IGBILDENDEKUNST

asylkoordination
österreich

Tätigkeitsbericht

2 Jahre UNDOK – Anlaufstelle

Arbeit ohne Papiere,
aber nicht ohne Rechte!



Anlaufstelle zur
gewerkschaftlichen
Unterstützung
UNDOKumentiert
Arbeitender

Undokumentierte KollegInnen haben Rechte!

Unabhängig davon, ob ArbeitnehmerInnen mit oder ohne Papiere arbeiten: Sozialversicherungsgesetze, Arbeitsrecht und kollektivvertragliche Mindeststandards gelten für alle ArbeitnehmerInnen. Die alltägliche Arbeitsrealität vieler KollegInnen sieht jedoch anders aus. Besonders ArbeitnehmerInnen ohne, bzw. mit unsicherem Aufenthalt, oder eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt sind oft von extremer Ausbeutung betroffen. Dirty, dangerous, difficult – Lohnarbeit von MigrantInnen ohne Aufenthalts- und/oder Arbeitspapiere ist unsicher, schlecht bezahlt und gefährlich.

Migrations- und Beschäftigungsgesetze verwehren oder beschränken MigrantInnen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Dadurch werden diese KollegInnen in informelle Sektoren und in die Scheinselbstständigkeit gedrängt. Sie werden ausbeutbarer und erpressbarer. ArbeitgeberInnen nutzen die prekäre Situation dieser KollegInnen häufig aus und unterlaufen arbeits- und sozialrechtliche Standards. Dies hat eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von undokumentierten KollegInnen zur Folge. Darüber hinaus unterwandern solche Unternehmen Kollektivverträge und höhlen das Sozialsystem sukzessive aus. Letztlich bedeutet die Diskriminierung und Überaus-

beutung von undokumentierten ArbeitnehmerInnen eine Schwächung der Position aller ArbeitnehmerInnen.

ArbeitnehmerInnen brauchen daher unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Informationen über ihre Rechte, Beratung, sowie Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche. Mit dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz existiert in Österreich zwar ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung ausbeuterischer Praktiken am Arbeitsmarkt. Ergänzend dazu ist jedoch die direkte Unterstützung der undokumentiert arbeitenden KollegInnen notwendig. Hier setzt die Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung UNDO-Kumentiert Arbeitender an, die seit zwei Jahren in den Räumlichkeiten des ÖGB Beratung und Unterstützung für undokumentierte KollegInnen anbietet.

UNDOK-Verband
Wien, Februar 2016



INHALT

- 4 Die UNDOK-Anlaufstelle als Clearing- und Schnittstelle
- 5 Die UNDOK-Anlaufstelle bündelt fachliche Expertise und nutzt Synergien
- 7 Wer rechtmäßig in Österreich lebt, soll Zugang zum Arbeitsmarkt haben
- 9 Bilanz: 244 undokumentierte KollegInnen in nur zwei Jahren
- 11 Fallbeispiele aus der Beratung: zu wenig oder kein Lohn, fehlende Krankenversicherung, Übergriffe
- 15 Unterstützung bei der Durchsetzung von arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen
- 17 Workshop- und Bildungsangebot
- 18 Aufsuchende Arbeit
- 19 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Lobbying
- 21 UNDOK im Überblick
- 23 Impressum

Die UNDOK-Anlaufstelle als Clearing- und Schnittstelle

Trotz einer breiten Beratungslandschaft in Wien bestand bislang eine Angebotslücke zwischen arbeits- und sozialrechtlicher Beratung einerseits und aufenthaltsrechtlicher Beratung andererseits.

In der UNDOK-Anlaufstelle können sich undokumentiert Arbeitende seit zwei Jahren kostenlos und in mehreren Sprachen über arbeits- und sozialrechtliche Fragen im Zusammenhang mit ihrer jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Situation informieren und beraten lassen. Undokumentierte KollegInnen erhalten darüber hinaus Unterstützung, wenn sie ihre arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche geltend machen und durchsetzen wollen. Die UNDOK-Anlaufstelle fungiert zuerst als Clearingstelle. In einem ersten Schritt wird mit den undokumentierten KollegInnen ihre jeweilige aufenthalts- sowie arbeitsrechtliche Situation abgeklärt.

Des Weiteren ist die UNDOK-Anlaufstelle Schnittstelle zwischen NGOs in der Beratung von MigrantInnen, Betroffenen von Menschenhandel und AsylwerberInnen einerseits, und Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen andererseits.

Denn „undokumentiert“ kann vieles bedeuten. KollegInnen arbeiten undokumentiert, wenn sie weder über Aufenthalts-, noch über Arbeitspapiere verfügen. Doch auch KollegInnen, die ein Aufenthaltsrecht besitzen, jedoch keinen freien Arbeitsmarktzugang, müssen oft undokumentiert arbeiten.

Das gilt beispielsweise für Studierende aus Drittstaaten, AsylwerberInnen, EU-BürgerInnen ohne freien Zugang zum Arbeitsmarkt, oder wenn ArbeitgeberInnen Beschäftigungsbewilligungen nicht beantragen.

Auch ArbeitnehmerInnen, die zwar einen Aufenthaltsstatus und einen (beschränkten) Zugang zum Arbeitsmarkt haben, sehen sich unter Umständen dazu gezwungen undokumentiert zu arbeiten (z.B. Menschen mit Beschäftigungsbewilligung, SaisonarbeiterInnen, PendlerInnen, GrenzgängerInnen). Die häufigen Änderungen im österreichischen Fremdenrecht konfrontieren MigrantInnen zusätzlich mit Unsicherheiten, die regulären Arbeitsverhältnissen im Weg stehen.

Die UNDOK-Anlaufstelle bündelt fachliche Expertise und nutzt Synergien

Mit der UNDOK-Anlaufstelle existiert eine Struktur, die an der Schnittstelle von undokumentierten KollegInnen und weiteren AkteurInnen aus verschiedenen Bereichen agiert. Fachliche Expertise kann dadurch gebündelt und Synergien können genutzt werden.

In den zwei Jahren seit Bestehen hat sich gezeigt, wie wichtig die enge Zusammenarbeit und der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen den verschiedenen AkteurInnen für eine erfolgreiche langfristige Beratung und Unterstützung von undokumentierten KollegInnen sind. Getragen wird die UNDOK-Anlaufstelle vom UNDOK-Verband, der als Verein organisiert ist.

Finanziert wird die UNDOK-Anlaufstelle von der Arbeiterkammer Wien, der Gewerkschaft Bau Holz (GBH), der Produktionsgewerkschaft (PRO-GE), der Gewerkschaft vida und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) sowie dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK).

Mitglieder / KooperationspartnerInnen des UNDOK-Verbands:

- > Arbeiterkammer Wien
- > Alternative und Grüne GewerkschafterInnen (AUGE/UG)
- > Asylkoordination
- > Gewerkschaft Bau Holz (GBH)
- > Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
- > IG Bildende Kunst
- > Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp)
- > Helping Hands
- > LEFÖ - Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels
- > Männergesundheitszentrum MEN
- > Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)
- > Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) - Bundesvertretung
- > Piramipods Frauentreff
- > PrekärCafé
- > Produktionsgewerkschaft (PRO-GE)
- > Gewerkschaft vida
- > Unabhängige GewerkschafterInnen im ÖGB (UG)

UNDOK-TAGUNG FEBRUAR 2016

Recht auf Arbeit oder Arbeit ohne Rechte?



Foto: Carola Frank

„Es geht nicht nur um einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen, sondern auch darum, dass wir Dequalifizierung verhindern und nachhaltige Maßnahmen für eine wirtschaftliche und soziale Integration setzen.“

Julia Bock-Schappelwein,
Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO, bei der
UNDOK-Tagung.



Foto: Carola Frank

„Unternehmen sitzen am längeren Ast. Daher ist wichtig, Integration am Arbeitsmarkt zu ermöglichen ohne Lohn- und Sozialdumping zu befördern. Der »Bartenstein-Erlass« gehört aufgehoben und die Kontrollen von Unternehmen verstärkt.“

Gernot Mitter,
Arbeiterkammer Wien, Abteilung
Arbeitsmarkt und Integration, bei der
UNDOK-Tagung.

Wer rechtmäßig in Österreich lebt, soll Zugang zum Arbeitsmarkt haben

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es in Österreich 28 verschiedene Aufenthaltsberechtigungen, die in den meisten Fällen mit einem beschränkten oder keinem Arbeitsmarktzugang verbunden sind.

Die Beratungspraxis der UNDOK-Anlaufstelle zeigt, dass MigrantInnen dadurch in die informellen Sektoren des Arbeitsmarkts sowie die Scheinselbstständigkeit gedrängt werden und daher auf undokumentierte Arbeit angewiesen sind. Am Beispiel von AsylwerberInnen werden die Auswirkungen dieses Systems besonders deutlich:

„Als Asylwerber hast du in Österreich keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Du darfst nur in der Saisonarbeit arbeiten. Es gibt zu wenig leistbare Deutschkurse. Die Grundversorgung ist hier sehr niedrig und du bekommst 40 Euro Taschengeld im Monat. Und du findest kaum Arbeit. In einer solchen Situation nimmst du jeden Job.“ – Zoheir Sameri war selbst Asylwerber und hält mittlerweile Workshops für undokumentiert Arbeitende auf Farsi.

Der ÖGB Bundesvorstand sieht im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingsbewegung die ArbeitgeberInnenseite in der Verantwortung und fordert diese in einem einstimmigen Beschluss dazu auf, zu einer gelungenen Integration am Arbeitsplatz beizutragen. Darüber hinaus fordern mittlerweile sowohl Gewerkschaften und Arbeiterkammer als auch ArbeitgebervertreterInnen den Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen sechs Monate nach Antragstellung.

„Unsere Beratungspraxis zeigt, dass die derzeitige Rechtslage die Menschen in die gefährliche Illegalität und Ausbeutung drängt. Ziel muss es daher sein, legale, menschenwürdige und faire Beschäftigungsformen für AsylwerberInnen aber auch andere MigrantInnen-Gruppen zu schaffen. Nur das ist im Sinne aller Beschäftigten, verhindert einen billigen Konkurrenz-Arbeitsmarkt und führt zu einer nachhaltigen Integration.“ – Susanne Haslinger, Produktionsgewerkschaft PROGE und Mitglied des UNDOK-Vorstands.

„Früher haben wir uns für Kontingente für ausländische Beschäftigte eingesetzt. Doch wir haben diese Politik geändert. Denn die Diskriminierung von MigrantInnen am Arbeitsmarkt schwächt alle ArbeitnehmerInnen. Das heißt, als Gewerkschaft müssen wir alle ArbeitnehmerInnen organisieren, unabhängig vom Pass.“

Aurora García, Unia Schweiz, bei der UNDOC-Tagung im Februar 2016



Foto: Carola Frank

„Mit dem Lohn- und Sozialdumping-bekämpfungsgesetz haben wir in Österreich ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung betrügerischer Praktiken am Arbeitsmarkt geschaffen. Ergänzend dazu ist aber auch die direkte Unterstützung der betroffenen KollegInnen notwendig. Wenn wir als Gewerkschaft bestimmte Branchen erfolgreich organisieren wollen, dann müssen wir MigrantInnen unterstützen und als Mitglieder gewinnen.“

Othmar Danninger, Betriebsratsvorsitzender der Firma Leube Baustoffe und stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Bau-Holz.



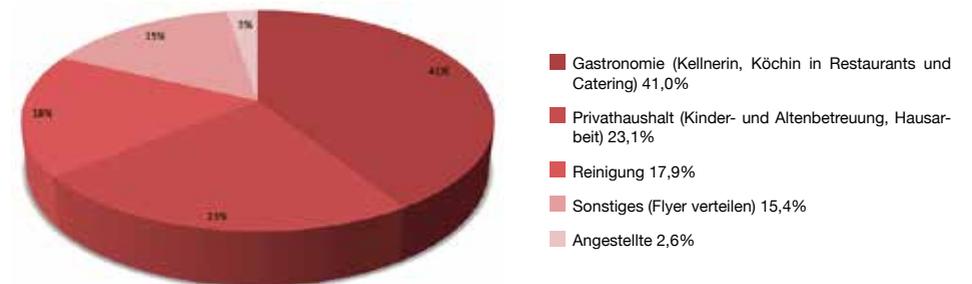
Foto: Carola Frank

BILANZ 244 undokumentierte KollegInnen in nur zwei Jahren

Die UNDOC-Anlaufstelle ermöglicht einen niederschweligen Zugang für Betroffene. Seit März 2014 erhalten undokumentierte KollegInnen an zwei Halbtagen in der Woche Beratung und Unterstützung durch zwei Mitarbeiterinnen des UNDOC-Verbands. Zwar schrecken KollegInnen aufgrund ihrer prekären aufenthaltsrechtlichen und sozialen Situation immer wieder auch davor zurück in die UNDOC-Anlaufstelle zu kommen. Dennoch fällt die Bilanz überraschend gut aus: So wenden sich durchschnittlich 2-3 Personen pro Woche an die UNDOC-Anlaufstelle – entweder telefo-

nisch, persönlich oder per Mail. ArbeitnehmerInnen, die Kontakt zur UNDOC-Anlaufstelle aufnahmen, sind im Alter von 20 bis 65 Jahren. Zwei Drittel davon sind Männer. Das bedeutet jedoch nicht, dass Frauen seltener undokumentiert arbeiten müssen. Vielmehr liegt dieses geschlechtsspezifische Ungleichgewicht u.a. darin begründet, dass etwa ein Viertel der Frauen, die sich bislang an die UNDOC-Anlaufstelle wandten, als Kindermädchen oder Pflegekraft in privaten Haushalten tätig war. Beschäftigte in Privathaushalten finden sich in höchst individualisierten und teil-

DIAGRAMM 1: FRAUEN



weise isolierten Arbeitsverhältnissen wieder, die sich häufig durch ein hohes Maß an persönlicher Abhängigkeit gegenüber dem/der Arbeitgeber/in auszeichnen. Diese Umstände erschweren auch das Suchen und Finden von externer Unterstützung. Des Weiteren arbeiten Frauen, die die UNDOK-Anlaufstelle aufsuchten, als Kellnerinnen und Köchinnen in der Gastronomie, sowie für Reinigungsfirmen.

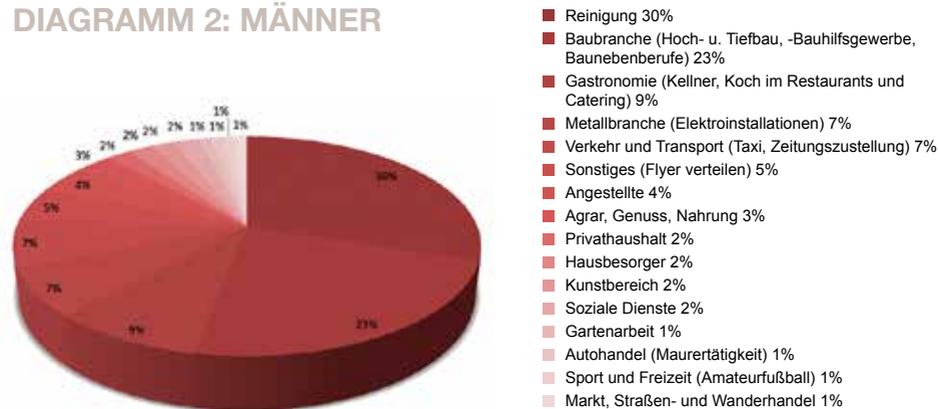
Männer, die sich an die UNDOK-Anlaufstelle wandten, arbeiten in sehr unterschiedlichen Branchen. Knapp zwei Drittel der Männer sind in der Reinigung, der Baubranche oder der Gastronomie tätig. Darüber hinaus arbeiten sie in der Metallbranche, als Zeitungs- oder Paketzusteller, in der Landwirtschaft, als Hausbesorger und Gärtner, im Autohandel, und auf Märkten. Einige Männer sind in der Altenpflege in Privathaushalten tätig. Auch Künstler und

ein Amateurfußballer suchten die Unterstützung der UNDOK-Anlaufstelle. Eine weitere Gruppe bei den Männern stellen Angestellte dar. Die Aufenthaltsberechtigungen dieser KollegInnen ist aufgrund der fremden- und asylrechtlichen Bestimmungen – in Österreich existieren aktuell 28 verschiedene Aufenthaltstitel – sehr unterschiedlich.

Sowohl AsylwerberInnen, Studierende bzw. ArbeitnehmerInnen aus Nicht-EU/EWR-Staaten, als auch Familienangehörige und Betriebsratsmitglieder suchten Kontakt zur UNDOK-Anlaufstelle.

Die Probleme, mit denen sie sich an die UNDOK-Anlaufstelle wandten, waren jedoch häufig ähnliche.

DIAGRAMM 2: MÄNNER



Fallbeispiele aus der Beratung: zu wenig oder kein Lohn, fehlende Krankenversicherung, Übergriffe

Die bisherige Beratungspraxis zeigt, das häufigste Problem von undokumentierten KollegInnen sind vorenthaltene Löhne, Bezahlung unterhalb des Kollektivvertrags sowie nicht bezahlte Sonderzahlungen, wie etwa Zuschläge für Arbeit an Wochenenden, Nacharbeit, Schwerarbeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Dies zeigt der Fall von Frau B.:

mentiert arbeiten. Sie war für eine Reinigungsfirma tätig. Für die Reinigung in einem Pflegeheim und in einem privaten Wohnhaus wurden ihr 7 Euro Stundenlohn versprochen, obwohl der kollektivvertragliche Stundenlohn für diese Tätigkeiten bei 8,45 Euro lag.

Letztlich bezahlte der Arbeitgeber nur 5,55 Euro pro Stunde. Mit Hilfe der UNDOK-Anlaufstelle hat Frau B. ihre Ansprüche gegenüber ihrem Arbeitgeber eingefordert und eine Niederschrift über ihr Arbeitsverhältnis gemacht. Sollte ihr Arbeitgeber nicht bezahlen, kann sie nun ihre Ansprüche drei Jahre rückwirkend geltend machen und wenn nötig auch vor Gericht einklagen.

Frau B. kommt aus Serbien. Ihr Ehemann verfügt über einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Damit darf er in Österreich leben und arbeiten. Sie selbst darf nur für drei Monate visumsfrei einreisen. Da die gemeinsame Tochter in Serbien noch zur Schule geht und keinen Aufenthaltstitel für Österreich hat, pendelt Frau B. zwischen Serbien und Österreich.

Frau B. verfügt in Österreich über keinen regulären Arbeitsmarktzugang und musste daher undoku-

Undokumentiert Arbeitende müssen extrem lange Arbeitszeiten in Kauf nehmen. Die Arbeitsbedingungen von undokumen-

tiert arbeitenden KollegInnen entsprechen selten den existierenden Schutzstandards. Die Folgen sind ein erhöhtes Unfallrisiko sowie massive körperliche und psychische Belastungen. So beriet die UNDOK-Anlaufstelle bereits mehrere Kollegen, die einen Arbeitsunfall hatten, jedoch aufgrund fehlender Meldung bei der Sozialversicherung durch den Arbeitgeber über keine Krankenversicherung verfügten. Einer davon ist Herr R., auch er ist serbischer Staatsangehöriger:

Herr R. wurde, trotz anders lautender Versprechungen seitens seines Arbeitgebers von diesem nicht bei der Sozialversicherung angemeldet. Folglich arbeitete er, ohne es zu wissen, ohne Arbeitspapiere im Autohandel. Im Zuge von Bautätigkeiten hatte er einen Arbeitsunfall.

Er verletzte sich schwer am Fuß. Sein Arbeitgeber rief jedoch nicht die Rettung, sondern beauftragte einen anderen Arbeiter damit, Herrn R. umzuziehen und ihn ins Spital zu bringen. Es sollte nicht wie ein Arbeitsunfall aussehen. Die Folge waren zwei Krankenhausaufenthalte. Die große Zehe musste amputiert und die zweite teilamputiert werden. Erst im Krankenhaus erfuhr Herr R., dass er nicht krankenversichert ist.

Nach seiner Entlassung war er mit einer Spitalsrechnung in Höhe von 43.000 Euro konfrontiert. Bereits

nach dem ersten Krankenhausaufenthalt sprach er seinen Arbeitgeber mehrmals auf die fehlende Krankenversicherung an. Dieser beschwichtigte und versprach, die Rechnung zu begleichen. Doch nichts geschah.

Nach seinem zweiten Krankenhausaufenthalt und der Amputation seiner Zehen verlor Herr R. das Vertrauen in seinen Arbeitgeber und wandte sich an die UNDOK-Anlaufstelle. Die UNDOK-Anlaufstelle konnte eine rückwirkende Krankenversicherung für Herrn R. erreichen, die die Kosten für die Spitalsaufenthalte übernommen hat.

Auch das ihm zustehende Krankengeld hat er von der Gebietskrankenkasse erhalten.

Den ausstehenden Lohn, die Entgeltfortzahlung während des Krankenstands, sowie die ihm zustehenden Sonderzahlungen hat die UNDOK-Anlaufstelle gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht. Nachdem dieser darauf nicht reagierte, brachte die Arbeiterkammer Niederösterreich eine Klage vor dem Arbeits- und Sozialgericht ein. Herr R. erhielt Recht und konnte arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche von rund 14.500 Euro durchsetzen.

Angesichts der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit sind undokumentierte ArbeitnehmerInnen mit einem hohen Maß an unternehmerischer Willkür konfrontiert: Lohnbetrug, Nicht-Einhalten von Schutzstandards, Kündigung im Fall von Krankheit, Unfall oder fortgeschrittenem Alter sowie körperliche und sexuelle Übergriffe stehen an der Tagesordnung. Dies zeigt auch der Fall von Herrn M.:

Herr M. aus den Philippinen arbeitet seit 2 Jahren als Reinigungskraft im Gastgewerbe in Wien. Der Lohn, den er dafür erhält, liegt unterhalb des Kollektivvertrags, er muss täglich zwischen 12 und 16 Stunden arbeiten. Sein Arbeitgeber hat ihn weder bei der Sozialversicherung angemeldet noch hat er für ihn eine Beschäftigungsbewilligung beantragt. Auch wird die Situation am Arbeitsplatz immer schwieriger.

Herr M. wird von seinem Arbeitgeber mittels schriftlichem Arbeitsplan für nur eine Woche im Voraus eingeteilt und die Arbeitsstunden variieren stark. Außerdem muss Herr M. mit speziellen chemischen Reinigungsmitteln putzen, jedoch erhält er dafür von seinem Arbeitgeber keine entsprechenden Schutzvorrichtungen.

Vor einiger Zeit hatte Herr M. einen Arbeitsunfall und verletzte sich dabei am Auge. Sein Arbeitgeber rief jedoch nicht die Rettung, da nicht

bekannt werden sollte, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelte. Herr M. ging darauf hin zu Fuß zu einem Arzt. Herr M. erhielt daraufhin jedoch eine Rechnung über die Behandlungskosten, die sein Arbeitgeber nicht begleichen wollte.

Herr M. wandte sich an die UNDOK-Anlaufstelle. Nach einer Erstabklärung erfolgte die Vermittlung zu MEN-VIA, um etwaige Indikatoren für Menschenhandel abzuklären. Um weitere rechtliche Schritte gegen seinen Arbeitgeber unternehmen und um seine arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche geltend machen zu können, müsste Herr M. in einem nächsten Schritt eine persönliche Aussage bei der zuständigen Gebietskrankenkasse (Niederschrift) oder bei Gericht machen. Dies stellt jedoch angesichts seiner prekären aufenthaltsrechtlichen Situation ein zu großes Risiko für ihn dar. Herr M. arbeitet daher weiter für diesen Arbeitgeber – unterbezahlt, mit exzessiven Arbeitszeiten, unter gefährlichen Bedingungen und nun auch verschuldet.

In den Informations- und Beratungsgesprächen in der UNDOK-Anlaufstelle werden häufig Fragen zu Arbeitsmarktzugang und aufenthaltsrechtlichen Perspektiven gestellt. Angesichts rechtlich teilweise sehr komplexer Fragestellungen an der Schnittstelle von Aufenthalts- und

Arbeitsrecht sehen sich Betroffene häufig einem regelrechten Paragrafenschun- gel gegenüber. Hier hat sich die enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, der Arbeiterkammer und anderen Beratungseinrichtungen aus dem UNDOK-Verband bewährt. Wie etwa im Fall von Frau L., die mit Unterstützung der UNDOK-Anlaufstelle, Helping Hands und der Arbeiterkammer Wien ihre arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche erfolgreich durchsetzen konnte:

Frau L. kommt aus dem Iran und studiert in Wien. Sie benötigt daher eine Aufenthaltsbewilligung Studierender. Da sie über 24 Jahre alt ist, muss sie 872,31 Euro monatlich auf ihrem Konto nachweisen und doppelte Studiengebühren zahlen. Gleichzeitig darf sie als Doktoratsstudentin aus einem Nicht-EWR-Land jedoch nur 20 Wochenstunden arbeiten.

Frau L. arbeitet während ihres Studiums in einem Restaurant als Kellnerin. Ihr Arbeitgeber hatte sie zwar 20 Stunden bei der Sozialversicherung angemeldet, jedoch keine Beschäftigungsbewilligung für sie beantragt.

Ihr Arbeitgeber blieb ihr darüber hinaus zwei Monatslöhne schuldig. Nachdem sie bei ihrem Arbeitgeber mehrmals nachgefragt

hatte, wurde sie von diesem immer wieder vertröst.

In einem Workshop auf Farsi, den die UNDOK-Anlaufstelle im Rahmen von Deutschkursen abhielt, wurde sie auf das Beratungs- und Unterstützungsangebot aufmerksam. Aufgrund der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit wandte sich zunächst anonym an die UNDOK-Anlaufstelle.

Die UNDOK-Anlaufstelle schrieb ein Geltendmachungsschreiben. Da der Arbeitgeber erneut nicht reagierte, ging der Fall vor das Arbeits- und Sozialgericht. Die Arbeiterkammer Wien unterstützte Frau L. dabei ihren ausstehenden Lohn inklusive Sonderzahlungen durchzusetzen. Während des Verfahrens meldete der Arbeitgeber jedoch Konkurs an. Der Rechtsanwalt der Arbeiterkammer Wien stellte daher einen Antrag auf Insolvenz-Entgelt.

Mittlerweile erhielt Frau L. ihre arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche in der Höhe von EUR 5.119,- aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds.

Unterstützung bei der Durchsetzung von arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen

Nach Abklärung der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Situation der undokumentierten KollegInnen bietet die UNDOK-Anlaufstelle ein ausführliches Beratungsgespräch über deren Rechte und Möglichkeiten ihrer Durchsetzung. Um arbeitsrechtliche Ansprüche gegenüber dem/der Arbeitgeber/in geltend machen zu können, sind besonders die Verfallsfristen, zu beachten. Diese sind im jeweils geltenden Kollektivvertrag festgelegt bzw. werden im Zuge von Kollektivvertragsverhandlungen mit der ArbeitgeberInnenseite verhandelt. Denn häufig stehen undokumentierte KollegInnen vor dem Problem, dass sich die Verfallsfristen in den entsprechenden Kollektivverträgen nur auf wenige Monate belaufen. Das bedeutet die Betroffenen müssen möglichst rasch agieren. Da undokumentiert Beschäftigte jedoch oft nicht über ihre Rechte Bescheid wissen, verfallen ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche oft schon bevor sie diese

überhaupt geltend machen können. Die UNDOK-Anlaufstelle bietet daher Workshops für Betroffene und MultiplikatorInnen an, um Wissen über Rechte von undokumentierten KollegInnen und notwendige Basiswissen zu vermitteln, damit diese Rechte erfolgreich einfordern bzw. durchsetzen können (siehe Seite 17, Workshop- und Bildungsangebot).

Häufig verfasst die UNDOK-Anlaufstelle ein Geltendmachungsschreiben an den/die jeweilige/n Arbeitgeber/in. Reagiert diese/r darauf nicht, vermittelt die UNDOK-Anlaufstelle die betroffenen KollegInnen an die zuständige Gewerkschaft bzw. Arbeiterkammer weiter. In mehreren Fällen konnten bereits Erfolge vor dem Arbeits- und Sozialgericht erzielt werden. Rechtsschutz wird im ÖGB laut dessen Rechtsschutzregulativ in der Regel erst nach sechsmonatiger Mitgliedschaft gewährt. Sämtliche Teilgewerkschaften,

die Mitglied des UNDOK-Verbands sind, haben jedoch ihre Bereitschaft erklärt, in derartigen Fällen der Arbeitsausbeutung gegebenenfalls auch außerordentlichen Rechtsschutz (d.h. vor Erreichen der Anwartschaft) zu gewähren. Denn die bisherige Beratungspraxis der UNDOK-Anlaufstelle zeigt, um arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche von undokumentierten KollegInnen erfolgreich einfordern und durchsetzen zu können, ist unmittelbares und rasches Agieren notwendig.

Die prekäre Situation von undokumentierten KollegInnen und der unmittelbare Handlungsbedarf erfordern daher auch den sofortigen Rechtsschutz durch die Fachgewerkschaften. Der Kontakt zu ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretungen erschöpft sich jedoch nicht in der Begleitung oder Vermittlung von undokumentiert Beschäftigten zu den jeweiligen Institutionen.

Die UNDOK-Anlaufstelle nutzt den kontinuierlichen Austausch mit RechtsberaterInnen der Fachgewerkschaften und der Arbeiterkammer Wien, um komplexe rechtliche Sachverhalte zu thematisieren und gezielten Wissensaufbau für die künftige Beratung und Unterstützung von undokumentierten KollegInnen zu betreiben.

Die erwarteten Synergieeffekte in der Beratung und Unterstützung von undokumentierten KollegInnen durch die Bündelung zahlreicher AkteurInnen im UNDOK-Verband sind eingetreten und leisten einen wertvollen Beitrag für die erfolgreiche Arbeit der UNDOK-Anlaufstelle. Zwischen den Mitgliedsorganisationen und KooperationspartnerInnen im UNDOK-Verband und der UNDOK-Anlaufstelle besteht eine enge Kooperation. Eines der Ergebnisse dieser Kooperation ist die nun bereits 2. Auflage der Broschüre „Arbeit ohne Papiere, ... aber nicht ohne Rechte!“, die vom UNDOK-Verband zusammen mit der Arbeiterkammer Wien und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund im März 2014 veröffentlicht wurde. Die Broschüre richtet sich in erster Linie an Beratungsstellen, die Auskünfte über arbeits- und fremdenrechtliche Fragen geben.

Es werden darin die Rechte von undokumentiert arbeitenden KollegInnen aufgezeigt, sowie mögliche aufenthaltsrechtliche Risiken beim Einfordern bzw. Durchsetzen dieser Rechte erörtert.

Workshop- und Bildungsangebot

Neben Beratung und Begleitung bietet die UNDOK-Anlaufstelle Workshops zur Aufklärung über Rechte und Ansprüche von ArbeitnehmerInnen ohne freien Arbeitsmarktzugang.

Die Workshops richten sich zum einen an (potenziell) Betroffene, zum anderen an MultiplikatorInnen. Letztere richten sich auch an BetriebsrätInnen und GewerkschafterInnen, da diese auf betrieblicher Ebene sowie im gewerkschaftlichen Kontext eine wichtige MultiplikatorInnenrolle einnehmen.

In den UNDOK-Workshops für undokumentiert Arbeitende wird das notwendige Basiswissen über die eigenen Rechte und deren Durchsetzung vermittelt. Denn das Wissen um die eigenen Rechte ist die wichtigste Voraussetzung, um sich gegen Ausbeutung zur Wehr setzen zu können.

Der Kontakt und das Kennenlernen befördert darüber hinaus, ebenso wie die aufsuchende Arbeit der UNDOK-Anlaufstelle (siehe Seite 18) den notwendigen Vertrauensaufbau zur Zielgruppe.

In den Workshops für MultiplikatorInnen wird vermittelt, wie diese undokumentiert Arbeitende unterstützen können, ihre arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche geltend zu machen und durchzusetzen.

Des Weiteren wird dabei sowohl auf Indikatoren von Menschenhandel und Organisationen im Bereich des Opferschutzes als auch auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping hingewiesen.

Darüber hinaus unterstützt die UNDOK-Anlaufstelle die (Selbst-)Organisation von undokumentierten KollegInnen. Denn es handelt sich nicht um Einzelfälle, sondern um systematische Ausbeutung von Menschen ohne entsprechende Aufenthalts- und/oder Arbeitspapiere.

Dagegen sind kollektive Anstrengungen erforderlich. Auch an dieser Stelle kann der UNDOK-Verband auf ein breites Netzwerk an AkteurInnen aus verschiedenen Bereichen und deren langjährige Unterstützungserfahrung zurückgreifen.

Aufsuchende Arbeit

Obwohl in den ersten beiden Jahren eine überraschend hohe Zahl undokumentierter KollegInnen Kontakt zur UNDOK-Anlaufstelle aufgenommen hat, ist die Hemmschwelle Beratung und Unterstützung zu suchen, für Menschen ohne entsprechende Aufenthalts- und/oder Arbeitspapiere, sehr hoch. Vor diesem Hintergrund sieht es die UNDOK-Anlaufstelle auch als ihre Aufgabe – in Kooperation mit den Fachgewerkschaften – ihrerseits aufsuchende Arbeit zu betreiben. Konkret bedeutet dies, dass über MultiplikatorInnen in Communities und Betrieben, z.B. BetriebsrätInnen, versucht wird, Kontakt mit Betroffenen herzustellen und die notwendige Vertrauensbasis aufzubauen.

Ein Beispiel dafür ist eine aktuelle Sezoni-Informationenkampagne für SaisonarbeiterInnen der Produktionsgewerkschaft (PRO-GE) (www.sezonieri.at). Dabei werden ErntehelferInnen in der Landwirtschaft über ihre Rechte sowie gewerkschaftliche Unterstützungsangebote informiert. In gemeinsamen Aktionen der PRO-GE, dem UNDOK-Verband, LEFÖ-IBF, MEN-VIA und AktivistInnen des Nyléné Forums werden ErntehelferInnen entweder direkt am Feld oder in ihren Unterkünften aufgesucht. Es werden Folder in verschiedenen Sprachen verteilt, die diese über Lohn, Arbeitszeit und Anforderungen an die Unterkünfte informieren und auf kostenlose, anonyme muttersprachliche Beratung hinweist. Parallel dazu finden

Schwerpunktaktionen der Finanzpolizei und der Land- und forstwirtschaftlichen Inspektorate statt, die v.a. Einhaltung von vorgeschriebenen Arbeitszeiten und von Standards der Unterkünfte durch die ArbeitgeberInnen kontrollieren.

Die temporäre Schwerpunktsetzung auf bestimmte Zielgruppen ermöglicht darüber hinaus Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit relevanten Organisationen und Unterstützungseinrichtungen. So setzte die UNDOK-Anlaufstelle u.a. einen Schwerpunkt auf Studierende aus Drittstaaten. Dabei wurden Austauschtreffen mit relevanten MultiplikatorInnen beispielsweise mit VertreterInnen der Österreichischen HochschülerInnenenschaft (ÖH) organisiert und Workshops zur Aufklärung über Arbeits- und Sozialrechte durchgeführt. Letztlich führten diese Bemühungen zu einer Zunahme von Anfragen Studierender aus Drittstaaten und ermöglichten Einblick in spezifische Problemlagen dieser Zielgruppe. Dies ist von besonderem Interesse, da die UNDOK-Anlaufstelle nicht nur darauf abzielt, Beratung und Unterstützung in Einzelfällen anzubieten, sondern – ausgehend von der Beratungserfahrung – spezifische Problemlagen dieser heterogenen Zielgruppe zu erfassen und daraus Vorschläge abzuleiten, um die soziale Situation undokumentierter arbeitender KollegInnen mittel- bis langfristig zu verbessern.

Öffentlichkeitsarbeit Vernetzung und Lobbying

Die UNDOK-Anlaufstelle betreibt seit ihrer Eröffnung gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um potenziell Betroffene und MultiplikatorInnen über die Rechte von ArbeitnehmerInnen ohne freien Arbeitsmarktzugang zu informieren.

Dafür werden laufend Informationsmaterial in mehreren Sprachen produziert und unter verbreitet. Des Weiteren werden Präzedenzfälle dokumentiert und aufbereitet, um über die spezifische Problemlagen von ArbeitnehmerInnen ohne freien Arbeitsmarktzugang sowie Vorschläge für die Verbesserung von deren Situation aufzuzeigen. Wie der bereits erwähnte Fall von Herrn R. aus Serbien (siehe Seite 12).

Herr R. arbeitete einige Wochen für eine niederösterreichische Autohandelsfirma. Nach einem schweren Arbeitsunfall rief sein Arbeitgeber nicht die Rettung. Statt-

dessen beauftragte dieser einen anderen Arbeiter damit, Herrn R. umzuziehen und mit seinem Privatauto ins Krankenhaus zu bringen. Es sollte nicht wie ein Arbeitsunfall aussehen. Erst im Krankenhaus erfuhr Herr R., dass er nicht versichert war und erhielt eine Spitalsrechnung von 43.000 Euro.

Mit Unterstützung der UNDOK-Anlaufstelle und der Arbeiterkammer Niederösterreich zog Herr R. vor das Arbeits- und Sozialgericht und erhielt Recht. Er musste von seinem ehemaligen Arbeitgeber rückwirkend krankenversichert werden, die Spitalsrechnung wurde von der Gebietskrankenkasse übernommen. Außerdem konnte Herr R. seine arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche von rund 14.500 Euro durchsetzen. Mit Hilfe der Aufbereitung, öffentlichen Darstellung und Verbreitung von Präzedenzfällen, wie jener von

Herrn R., ist es gelungen, die UNDOC-Anlaufstelle sowohl in der Zielgruppe der undokumentiert Arbeitenden als auch unter MultiplikatorInnen weiter bekannt zu machen. Denn das Wissen um erfolgreiche Beispiele trägt letztlich auch dazu bei, bestehende Hemmnisse für undokumentiert Arbeitende abzubauen, Schritte gegen ausbeuterische Praktiken, wie Lohn- und Sozialdumping, durch ArbeitgeberInnen zu unternehmen.

Die UNDOC-Anlaufstelle betreibt darüber hinaus Vernetzung und Lobbying für die Verbesserung der Situation von undokumentiert Arbeitenden. Denn undokumentiert Arbeitende sind nicht nur der Willkür von ArbeitgeberInnen ausgesetzt. Wie die angeführten Fallbeispiele anschaulich zeigen: Aufenthaltsunsicherheit betrifft das ganze Leben. Die gesundheitliche Versorgung von undokumentierten KollegInnen ist häufig prekär, ebenso ihre Wohnsituation. Der fehlende Arbeitsmarktzugang führt letztlich auch zu einer Dequalifizierung von ArbeitnehmerInnen sowie einer erschwerten Integration in den Arbeitsmarkt.

Die UNDOC-Anlaufstelle ist daher darum bemüht, über die Situation von undokumentiert Arbeitenden zu informieren und über diesen Weg zu deren Verbesserung beizutragen. Dabei kommt der Vernetzung mit Behörden wie etwa der Gebietskran-

kenkasse sowie mit öffentlichen Stellen beispielsweise der Stadt Wien eine große Bedeutung zu. So fanden bereits Austauschtreffen mit der Wiener Gebietskran-
kenkasse statt, um die Nutzung des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes und die Identifikation von Menschen, die von Arbeitsausbeutung und/oder Menschenhandel betroffen sind, zu thematisieren.

Die UNDOC-Anlaufstelle ist mit vergleichbaren Anlaufstellen und Initiativen in Deutschland und der Schweiz vernetzt. Darüber hinaus ist die UNDOC-Anlaufstelle europäischer Ebene Mitglied von PICUM, der Plattform für Internationale Kooperation zu Migranten ohne legalen Status (www.picum.org), einer NGO zur Förderung der Respektierung der Menschenrechte von undokumentierten MigrantInnen in Europa.

UNDOC im Überblick

Zu den Aktivitäten der UNDOC-Anlaufstelle zählen:

-  kostenlose, mehrsprachige Information und Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen im aufenthaltsrechtlichen Kontext;
-  Workshops zur Aufklärung über Rechte und Ansprüche;
-  Unterstützung bei der Geltendmachung vorenthaltener Ansprüche aus undokumentierten Arbeitsverhältnissen (Lohn, Urlaubsgeld, Überstunden, Krankengeld ...);
-  Förderung der gewerkschaftlichen (Selbst-)Organisierung

Darüber hinaus bieten wir an:

-  Vernetzung zwischen Gewerkschaften, Arbeiterkammer, NGOs, Communitys und AktivistInnen in dem Bereich;
-  Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Situation von undokumentierten KollegInnen.
-  Fortbildungsangebote für MultiplikatorInnen;

Pressespiegel

»Gemeinsam gegen Ausbeutung«, **Arbeit&Wirtschaft**, 2/2016

»Wir tun.« hg. v. **Gesellschaftsklimabündnis – Presseclub Concordia**, Jänner 2016

»Willkommen in Österreich! Ihr Mindestlohn beträgt 6 Euro die Stunde« von Lisa Bolyos, in: **Augustin**, Nr. 395-08/2015

»KEINE PAPIERE: UNDOK hilft« von Soma Ahmad, in: **Treffpunkt – Magazin der NÖ Arbeiterkammer**, Nr. 3, Juli 2015

»KEINE PAPIERE: UNDOK hilft«, in: **Treffpunkt – Magazin der NÖ Arbeiterkammer**, Nr. 3/2015

»Undok betreut illegale Arbeiter im Konfliktfall«, in: **SOLID – Wirtschaft und Technik am Bau** am 01.07.2015

»Schuldlos illegal« von Amela Muratovic, in: **Solidarität ÖGB-Mitgliederzeitschrift**, Nr. 960/2015

»Chef holte keine Rettung: Schwarzarbeiter verlor Zehen« von Erich Wessely, in: **Heute NÖ** am 30.06.2015

»Keine Papiere, aber Rechte« von Petra Tempfer, in: **Wiener Zeitung** am 29.06.2015

»Undokumentiertem Arbeiter in NÖ wurde vor Gericht recht gegeben«, in: **Tiroler Tageszeitung** am 29.06.2015

»Transnationale Netzwerke von Haushaltsangestellten: Der übersehene Arbeitskampf« von Peter Weissenburger, in: **Kurswechsel**, 1/2015

»Jobs für Asylsuchende« von Sabina Riedl und Emanuel Liedl, in: **ECO, ORF-Sendung** am 07.05.2015

»Spannende Allianzen« von John Evers, in: **Arbeit&Wirtschaft** 3/2015

»(Sprach-)Barrieren abbauen« von Amela Muratovic, in: **Arbeit&Wirtschaft** 3/2015

»Welcher Lohn für welche Arbeit? Keine Arbeit ohne Rechte!« in: **Grätzl-Blattl von BewohnerInnen für BewohnerInnen des Volkert- und Alliertenviertels**, März 2015

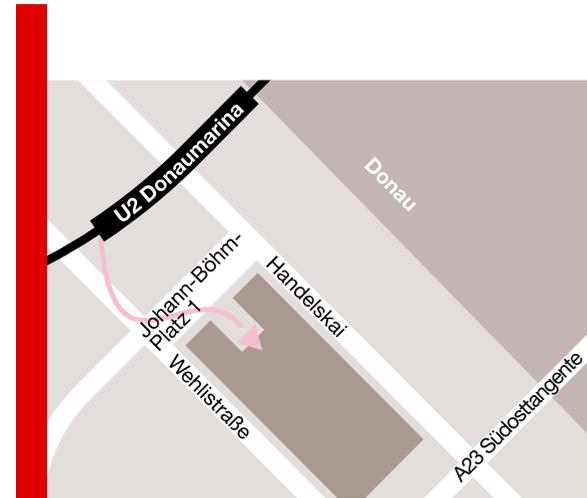
»Faule Früchte« von Sonja Fercher, in: **Arbeit&Wirtschaft** 2/2015

»Arbeit ohne Papiere, aber nicht ohne Rechte« von Marion Tobola, in: **vida-Magazin** 1/2015

»Flüchtlingshelfer als strafwürdiger "Arbeitgeber"« von Irene Brickner, in: **DerStandard** am 23.01.2015

»Anlaufstelle UNDOK« von Julia Varga, in: heute mittag, **ORF-Sendung** am 13.01.2015

UNDOK Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender



ÖGB (Catamaran):
Lift D, 1. Stock, Raum 1913
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Telefon:
0043-1-53444-39040

Öffnungszeiten:
Mo 9:00–12:00 + Mi 15:00–18:00
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Internet:
Web: www.undok.at
Newsletter: www.undok.at/newsletter
Facebook: www.facebook.at/undok
Twitter: https://twitter.com/undok_at

IMPRESSUM

Herausgeber: UNDOK – Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender, 1020 Wien.
Erscheinungsjahr: 2016
Redaktion: Sandra Stern
Titelfoto: Lisbeth Kovačić
Layout: Imayna Caceres
Logo: TOLEDOIDERTSCHEI
Druck: Druckerei-Wien, 1160 Wien
Stand: Februar 2016